

# Stellenausschreibung



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für Bildung

Im Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (MB) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin bzw. eines Referenten  
im Referat 31 „Qualitätsentwicklung, Lehrerbildung, LISA,  
Grundsatzangelegenheiten der KMK und länderübergreifende Koordinierung“**

unbefristet zu besetzen. Wir bieten eine interessante, anspruchsvolle Tätigkeit mit einem großen Aufgabenspektrum im MB.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- das Lehramtsstudium für alle Lehrämter (Erste Phase) und die Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung der Zielvereinbarungen mit den Universitäten
- die Mitwirkung bei Akkreditierungsverfahren von Lehramtsstudiengängen für die Lehrämter an BbS, an Sekundarschulen und an Gymnasien, Verständigung mit der jeweiligen Akkreditierungsagentur zur Struktur und zu Inhalten der Lehramtsstudiengänge
- die schulpraktische Ausbildung in der Ersten Phase
  - Begutachtung der universitären Praktikumsordnungen,
  - Mitwirkung bei der Gestaltung des Verfahrens der Vermittlung von Ausbildungsschulen, Stellungnahme zu Abordnungen von Lehrkräften an die Universitäten,
  - Zusammenarbeit mit den Zentren für Lehrerbildung der Universitäten
- die Planung berufsbegleitender Studiengänge der universitären Fort- und Weiterbildung
- die länderübergreifenden Abstimmungen zur Lehramtsausbildung
  - Mitarbeit als Mitglied der Kommission Lehrerbildung,
  - Beantwortung bundesweiter Länderumfragen,
  - Erstellung von Stellungnahmen für die KMK und die AK
  - Umsetzung des BQFG LSA und der EU-Richtlinien für den Bereich der Lehrer in Landesrecht,
  - Statistik ausländischer Lehrerabschlüsse,
  - Bewertung von Lehrerabschlüssen nach dem Recht der DDR

**Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:**

- Lehramtsstudium an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen sowie die Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in einer Schullaufbahn gemäß Verordnung über die Laufbahnen des Schuldienstes im Land Sachsen-Anhalt (Schuldienstlaufbahnverordnung)
- mehrjährige Erfahrungen in der Lehrerausbildung vorzugsweise als wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Lehrkraft an einer Hochschule oder als Haupt- oder Fachseminarleiter
- sichere Anwendung der Standardsoftware

**Wir setzen außerdem voraus, dass Sie:**

- einer hohen Arbeitsbelastung gewachsen sind,
- gerne und gut mit anderen Menschen zusammenarbeiten,
- sich engagieren und Eigeninitiative mitbringen.

Der Dienstposten unterliegt dem Funktionsvorbehalt gemäß Art. 33 Abs. 4 des Grundgesetzes und ist demzufolge im Beamtenverhältnis zu besetzen.

Wir bieten Ihnen die Fortführung Ihres bisherigen Beamtenverhältnisses (bis max. Besoldungsgruppe A 15) im Rahmen einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung an. Noch nicht im Beamtenverhältnis stehende Bewerberinnen und Bewerber werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Weitere Informationen erteilt Frau Meiling, Sachbearbeiterin im Referat „Personal“, unter der Telefon-Nr. 0391/567-7617. Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Geyer, Referatsleiter 31, unter der Telefonnummer: 0391/ 567-3750.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitsnachweise, ggf. Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer **05/18** bis zum **27.07.2018** an folgende Dienststelle:

**Ministerium für Bildung  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat 12 (Kennziffer 11/18)  
Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg**

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein entsprechend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:  
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen  
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Ministerium für Bildung informiert Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### **1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Ministerium für Bildung.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Bildung richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Ministerium für Bildung sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

**Postanschrift:** Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstr. 32,  
39114 Magdeburg

**E-Mail:** [Hans-Peter.Zechel@min.mb.sachsen-anhalt.de](mailto:Hans-Peter.Zechel@min.mb.sachsen-anhalt.de)

### **2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

### **3. Empfänger**

Ihre Daten werden ausschließlich vom Ministerium für Bildung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

### **4. Dauer der Datenspeicherung**

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

### **5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung**

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Ministerium für Bildung gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.